

Herr Büsgen:

Warum werden die Namen der Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Einwohnerfrage stellen, nicht mehr in der Niederschrift protokolliert?

Antwort der Verwaltung:

Dies hat datenschutzrechtliche Gründe. Eine Protokollierung ist nur zulässig, wenn die Person vorher mitteilt, dass ihr Name genannt werden darf.

Herr Büsgen erteilt die Zustimmung, dass sein Name protokolliert werden darf.